



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

z w i s c h e n

der Stadt Soest und den Gemeinden Bad Sassendorf, Möhnesee und Welper

§ 1

Die Stadt Soest übernimmt weiterhin die Beschulung der Kinder aus den Gemeinden Bad Sassendorf, Möhnesee und Welper an den Soester Realschulen.

Die Aufnahme wird jedoch begrenzt auf 5 Eingangsklassen an der Christian-Rohlf's-Realschule und vier Eingangsklassen zuzüglich einer bilingualen Klasse an der Hansa-Realschule.

Um die Beschulung sicherzustellen, wird durch die Stadt Soest als Schulträger an der Christian-Rohlf's-Realschule ein Erweiterungsbau, bestehend aus 8 Unterrichtsräumen - davon 2 Computerräume und 1 Forum mit angegliedertem Musikraum - errichtet.

Die Gesamtkosten hierfür werden auf maximal 3.996.100,00 DM festgesetzt; die endgültige Abrechnung erfolgt nach der abschließenden Fertigstellung der Baumaßnahme.

Dieser Erweiterungsbau wird bis Ende 1998 fertiggestellt, sofern die erforderlichen Ratsbeschlüsse bis zum 01.10.1997 gefasst sind; die Beschulung aller Schüler - im Rahmen der genannten Zügigkeit der Schulen - wird ab Schuljahresbeginn 1998/99 zugesichert.

§ 2

Für die Durchführung der Beschulung gemäß § 1 übernehmen die Gemeinden Bad Sassendorf, Möhnesee und Welper den Kapitaldienst (Zinsen und 1 % Tilgung) für den Kredit der Stadt Soest, der für die Kosten des Erweiterungsbaues der Christian-Rohlf's-Realschule aufzunehmen ist, die durch den Landeszuschuss nicht abgedeckt sind.

Die Kosten werden den Gemeinden zu je 1/3 Anteil einmal jährlich zum 15.05. des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt, beginnend mit der erstmaligen Fälligkeit des Kapitaldienstes.

§ 3

Bei Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung entscheidet der Oberkreisdirektor des Kreises Soest.

§ 4

Diese Vereinbarung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2002/03.

§ 5

Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Vereinbarung bei Eintritt eines Schulträgerwechsels oder bei sonstigen vergleichbaren Änderungen der Sach- oder Rechtslage angepasst wird.

Sollten keine derartigen Veränderungen eintreten, so verlängert sich diese Vereinbarung automatisch um 1 Jahr, sofern diese nicht bis zum Ablauf des vorhergehenden Schuljahres gekündigt wurde.

Stadt Soest

Gemeinde Bad Sassendorf

(Brüseke) Bürgermeister	(Wiesel) Stadtoberamtsrat
----------------------------	------------------------------

(Jacobs) Gemeindedirektor	(Düspohl) Gemeindeober- verwaltungsrat
------------------------------	--

Gemeinde Möhnesee

Gemeinde Welver

(Nolte) Gemeindedirektor	(Brune) Beigeordneter
-----------------------------	--------------------------

(Luck) Gemeindedirektor	(Barnhusen) Gemeindeober- verwaltungsrat
----------------------------	--